

Genug ist genug

Die Kommunen melden sich lautstark mit dem Wunsch nach weiteren finanziellen Entlastungen durch den Bund zu Wort. Konkret geht es um eine schnellere Entlastung bei den Ausgaben für die Eingliederungshilfe in Höhe von fünf Milliarden Euro pro Jahr. Ich halte diese Forderung für nicht gerechtfertigt. Sie berücksichtigt weder die gute finanzielle Lage der Kommunen noch die Festlegungen im Koalitionsvertrag.

Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamts zeigen, dass die Kommunen im vergangenen Jahr zum dritten Mal in Folge einen Finanzierungsüberschuss erzielt haben. Den Kommunen in ihrer Gesamtheit geht es damit besser als dem Bund, der im Jahr 2013 noch ein Finanzierungsfizit aufweist. Natürlich ist die finanzielle Situation der Kommunen höchst unterschiedlich. Für die Beseitigung dieser Unterschiede und für die angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen sind aber primär die Länder in der Pflicht.

Ihnen geht es in ihrer Gesamtheit ebenfalls besser als dem Bund. Ich finde es erstaunlich, dass die Kommunen immer sofort nach der Hilfe des Bundes rufen und sich nicht zuerst an ihre Länder wenden. Die Erfahrungen beispielsweise in Hessen mit kommunalen Schutzschirmen und Hilfsfonds zur Entschuldung der Kommunen sind aus meiner Sicht vielversprechend.

Trotz geringer finanzieller Spielräume sind im Koalitionsvertrag erhebliche Entlastungen der Kommunen vereinbart. Dazu stehen wir. Die prioritären Maßnahmen haben ein Volumen von 23 Milliarden Euro. Diesen Betrag kann der Bund verkraften und dennoch die Haushaltsziele erreichen. Im Jahr 2014 werden wir einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen, ab 2015 will

Norbert Barthle sieht keinen Grund für Entlastungen der Kommunen über die bestehenden Pläne hinaus.



die Koalition im Bund ohne neue Schulden auskommen.

Die finanzielle Entlastung der Kommunen in Höhe von jährlich fünf Milliarden Euro bei den Ausgaben für die Eingliederungshilfe ist Teil dieser prioritären Maßnahmen. Wir werden das Gesetz in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen. Die Entlastung wird erst in der kommenden Legislaturperiode eintreten. Die Umsetzung wird rechtlich eine Herausforderung, weil die Finanzverantwortung für die Eingliederungshilfe in den Ländern unterschiedlich geregelt ist. Die Entlastung muss bei den Kommunen ankommen und darf nicht bei den Ländern hängen bleiben.

In diesem Jahr profitieren die Kommunen noch durch die letzte Stufe der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter in Höhe von 1,1 Milliarden Euro durch den Bund. Gemäß Koalitionsvertrag entlasten wir ab 2015 bis zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes die Kommunen darüber hinaus um jährlich eine Milliarde Euro.

Auch bei der vereinbarten Entlastung der Länder in Höhe von insgesamt sechs Milliarden Euro zur Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen werden wir sehr genau auf eine gerechte Aufteilung der Mittel zwischen Ländern und Kommunen achten.

Angesichts ihrer besseren finanziellen Ausgangslage können die Kommunen mit den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zufrieden sein. Die Zusagen werden wir wie vorgesehen erfüllen. Zusätzliche oder schnellere Entlastungen kann es nicht geben.

Der Autor ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Haushalt der CDU/CSU-Fraktion. Sie erreichen ihn unter: gastautor@handelsblatt.com